

SCHARNIFEST - SUPPE&MUCKE AM 29.08.2009

ANMELDEBOGEN & GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MARKTSTÄNDE

Anmelder Verein Firma Privat Sonstige

Firma/Institution: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Fax: _____ Email: _____

Infostände

Vereine, Projekte, Initiativen und Einzelpersonen können zum Preis von 20€ einen Infostand mieten. An Infoständen darf nichts verkauft werden. Ausgenommen sind Informationsbroschüren und ähnliches.

Gewerbestände

Lokale Gewerbetreibende können zum Preis von 40€ einen Gewerbestand mieten. Für einmalige "Präsentationen" ist keine gesonderte Genehmigung erforderlich, andernfalls ist die Gestattung selbst einzuholen.

Stände

1. Jeder Stand hat eine Grundfläche von 3x2m, ist überdacht und kann am 29.08.2009 zwischen 12 Uhr und 23 Uhr genutzt werden. Das Fest beginnt offiziell um 14 Uhr und endet um 23 Uhr.
2. Auf Wunsch wird ein Stromanschluss bereit gestellt. Verlängerungskabel (Schukokabel für den Außenbereich!), Mehrfachstecker, Beleuchtungsmittel, Gas, Kocher, etc müssen selbst mitgebracht werden.
3. Zentrale Wasserentnahmestellen sowie Abwaschmöglichkeiten sind vorhanden. Eine Wasserversorgung direkt am Stand ist nicht möglich.
4. Der Standbetreiber verpflichtet sich seinen Stand nach Beendigung der Veranstaltung so zu übergeben, wie er ihn vorgefunden hat. Müll ist weitestgehend zu vermeiden. Einweggeschirr und Getränkedosen sind laut Landesabfallgesetz verboten.
5. Die Veranstalter behalten sich die Auswahl von Ständen vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Stand. Sollte die Vergabe eines Standplatzes nicht zustande kommen, werden lediglich die gezahlten Standgebühren erstattet. Weitergehende Haftung wird ausgeschlossen
6. Als angemeldet gilt ein Stand, wenn der Anmeldebogen dem Veranstalter unterschrieben überreicht, die Standgebühr bezahlt und die Anmeldung bestätigt wurde. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail. Ein Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

Die Anmeldefrist endet am 14.08.2009.

Suppe

1. Zu jedem Stand gehört eine Suppe, die kostenlos zum probieren an die Besucher verteilt wird. Die Mindestmenge beträgt 15 Liter.
2. Außer der kostenlosen Suppe dürfen keinerlei andere Speisen und Getränke ausgegeben werden.
3. Die Organisatoren unterstützen auf Nachfrage und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Beschaffung von Kochgelegenheiten und -töpfen.

Kurzbeschreibung des Angebotes: _____

Erklärung

Mit Abgabe der Anmeldung erkläre/n ich/wir mich/uns mit den “Geschäftsbedingungen Marktstände” einverstanden. Ich/wir mieten einen Stand zu obigen Konditionen.

- Die Standgebühr in Höhe von _____ wurde bar bezahlt.
- Die Standgebühr in Höhe von _____ überweise/n ich/wir auf das Konto Neue Nachbarn e.V. unter Angabe des Verwendungszwecks “Standgebühr – Suppe und Mucke”, Kto 216 499 8005, Blz 100 900 00 bei der Berliner Volksbank.

Öffnungszeiten Suppenbüro

Jeweils Montags von 14 – 20 Uhr im Vetomat, Scharnweberstr. 35 oder nach Absprache.

Anmerkungen

Anmeldebogen Kochwettbewerb nicht vergessen!

_____ Berlin, den _____